

Abschlussbericht

Empfänger: Gemeinderat Elxleben	Absender: Untersuchungsausschuss: Harald Bötticher; Fraktion: Bürger für Elxleben Günter Eichhorn; Fraktion: CDU Wolfgang Seider; Fraktion: DIE LINKE
Kopie: Frau Schönthal z.d.A.	Datum: 05.08.2014
Betreff: Baumaßnahme barrierefreier Zugang Seniorentreff	

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ergebnis der Untersuchungen zu o.g. Baumaßnahme ist der Untersuchungsausschuss in seiner letzten Sitzung vom 28.07.2014 zu folgendem abschließendem Ergebnis gekommen, welches in Form eines Abschlussberichtes Ihnen zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

1. Beschlusslage

30.04.2010 Antrag BfE: Schaffung barrierefreier Zugang zum Seniorentreff
31.05.2010 Nr. 34-06-2010 GV soll Zugang schaffen Bausumme 10.000 €
07.11.2011 Nr. 97-14-2011 Vergabe an EFAHT-Bau Bausumme 17.975,53 €

2. Haushaltslage

2011 10.000 € Haushaltsstelle 63 9501
2012 10.000 € Haushaltsstelle 63 9507
2012 20.000 € Nachtragshaushalt

3. Angebot / Auftrag / Realisierung / Abnahme

09.11.2011 Auftragsvergabe
14.11.2011 Bauanlaufberatung
22.11.2011 im Ergebnis der Anlaufberatung werden durch AN 2 neue selbständige Leistungsverzeichnisse zur Beauftragung vorgelegt
29.11.2011 Angebot vom 22.11.2011
Bestätigungsvermerk BM J. Clemens Auftragssumme 17.895,49 €
24.02.2012 Angebot vom 22.11.2011
Bestätigungsvermerk Bauamt Fr. Beier Auftragssumme 3.515,74 €
(in Summe 21.411,23 € finden diese Aufträge im Haushalt zu diesem Zeitpunkt nicht die nötige Deckung!)

02.04.2012 Bauausschuss Mängeldeklaration durch Ausschussmitglied
19.04.2012 Fertigstellungsmeldung durch AN und Anzeige zur Abnahme
10.05.2012 Abnahme: mängelfrei

4. Rechnungslegung

17.05.2012 Schlussrechnung 20.457,83 €

Weitere Rechnungslegungen durch EFAHT erfolgten im Zuge der Maßnahme am:

24.05.2012 Werterhaltung 274,54 €
25.05.2012 Sanierung Dorfgraben 523,75 €
25.05.2012 Straßenunterhaltung 362,14 €

Änderungen der dem Beschluss vom 07.11.2011 zu Grunde liegenden Planung

Detail-Positionen aus dem ursprünglichen Auftrag sind nicht ausgeführt worden.

Dies sind:

1. Die Wärmedämmung der Außenwand
2. Der Außenwandputz
3. Die Granitverlegung außen
4. Die Vorbereitung der Außenbeleuchtung
5. Zugangssicherung gegen Absturz entlang des Dorfgrabens
6. Der Pflanzstreifen
7. Verlegung von Betondachsteinen statt Tondachziegel

Ohne Beschlusslage wurden ausgeführt:

1. Sanierung des Böschungsbereiches zum Dorfgraben
2. Anbindung zum Fahrbahnbereich der G.-Hauptmann-Str.

Der Verzicht Pkt. 1, 2 und 6 sowie der Materialtausch zu Pkt. 3 wurden zum Bauanlauf im Beisein von BM J. Clemens und Fr. Beier mit AN schriftlich vereinbart.

Für die Nichtrealisierung von Pkt. 4 und 5 und die Materialänderung zu Pkt. 7 gibt es nach Aktenlage des Untersuchungsausschusses (UA) keinen Vermerk und Erklärung.

Die nicht vorhandene Absturzsicherung zum Dorfgraben Pkt. 5 ist ein akutes Sicherheitsproblem und verstößt gegen § 36 der LBO Thür.

Der UA gelangte zu der Erkenntnis, dass sich im Zuge der Realisierung objektiv die Notwendigkeit ergab, dass weiterer Aufwand insbesondere zur Sicherung der Uferböschung entlang des Dorfgrabens notwendig wurde, was vermutlich zu den Ergänzungen des LV durch den Auftragnehmer führte. Diese Informationen zu diesen Abweichungen zum Auftrag erreichten den Bauausschuss oder den Gemeinderat jedoch nicht. Dies ist unter Kritik zu stellen, zumal sich aus diesen Dingen weiterer nennenswerter, aber nicht geplanter finanzieller Aufwand für die Gemeinde ergab.

5. Mängel

Folgende bauliche Mängel bestehen am Vorhaben

1. Die Dachentwässerung vom Flachdach des Gebäudeanbaus, auf den der barrierefreie Zugang abzielt, ist nicht fachmännisch ins Fallrohr eingebunden, weiterhin ist dieses Rohr im Vorgriff auf die Außenwanddämmung fehlerhaft verlegt, indem es direkt an der Wand anliegt und die Dämmung diese Rohr nicht unterfahren kann. Erfolgt keine Änderung muss dieses Rohr später nach der Außenwanddämmung mit weiterem Aufwand umverlegt werden.
2. Die Knotenpunktbildung Holzpfeiler und Fußstützen der Zugangsüberdachung entsprechen nicht der DIN 68 800-2, sie liegen im Spritzwasserbereich. Diese Ausführung wird recht schnell zu Holzfäulnis führen.
3. Die Absturzsicherung längs zum Dorfgraben fehlt vollständig. Dieser Mangel ist ein akutes Sicherheitsproblem. (Der Bauzaun ist keine Dauerlösung)
4. Die Vorbereitung der Außenbeleuchtung fehlt. Dieser Mangel verhindert die notwendige Installation einer Außenbeleuchtung und stellt daher ein weiteres Sicherheitsproblem in der Nutzung des Einganges dar.

6. Auftragsabwicklung/ Abrechnung/ Rechnungsprüfung/ geplante Mittel

Zwischen- und Schlussrechnung enthalten keine Prüfvermerke, weder durch die Verwaltung noch von ggf. Beauftragten.

17 Rechnungspositionen weichen teilweise sehr deutlich von den Positionen des Leistungsverzeichnisses ab, welches dem Beschluss zur Auftragsvergabe zu Grunde liegt, die Summe dieser Positionen in denen der Betrag des Leistungsverzeichnisses überzogen wurde beträgt **3.156,81 €**.

Hervorzuheben sind folgende Abweichungen und Merkwürdigkeiten:

61 qm Betonpflaster gemäß Angebotspreis	3.559,35 €
61 qm Betonpflaster gemäß Schlussrechnung	4.682,00 €
Abweichung:	+ 1.122,65 €

Der Materialaustausch über 6 qm Granit gegen Betonpflaster außen, kann dafür nicht die Begründung sein.

Oberboden li u. andecken gemäß Angebotspreis	170,08 €
Oberboden li u. andecken gemäß Schlussrechnung	845,84 €
Abweichung:	+ 675,76 €

Eingangsbauwerk mit Dach gem. Angebotspreis	1.895,00 €
Eingangsbauwerk mit Dach gem. Schlussrechnung	1.895,00 €
Abweichung:	0 €

Auf Grund des Wechsels von Dachziegel zum preiswerteren Betondachstein, wäre hier ein geringer Rechnungspreis zu erwarten gewesen. Jedoch ist dies nicht der Fall!

Obwohl im Ergebnis der Maßnahme entlang des Dorfgrabens keine Absturzsicherung angelegt wurde, deklariert die Schlussrechnung hier einen Teilbetrag aus der Angebotssumme in Höhe von 289,46 € für 2,80 m Holzpfosten-Riegelzaun. Nach Auskunft des AN handelt es sich hierbei um die bis dahin nicht vereinbarte Absturzsicherung für den Übergang „Dorfgraben“.

Es sind darüber hinaus weitere Positionen zur Abrechnung gekommen, für die nach Aktenlage keine Erklärung besteht; z.B. die Wärmedämmung der Decke über dem Windfang.

Obwohl zwei verschiedene Angebote bestehen, für die es auch unterschiedliche Auftragsvergaben gibt, gibt es nur eine zusammenfassende Schlussrechnung vom AN. Buchhalterisch ist dies merkwürdig und führt dazu, dass die Aufträge mit Abrechnung nur mit sehr großem Zeitaufwand eindeutig direkt vergleichbar sind.

Unzulässig ist die direkte Auftragsvergabe für das Angebot vom 22.11.2011 über die Summe von 3.515,74 € durch die Leiterin des Bauamtes mit Bestätigung vom 24.02.2012. Dafür bestand keine Legitimation.

Im Haushalt 2012 waren zu diesem Zeitpunkt nur lediglich 10.000 € eingestellt, der in dieser Höhe am 27.02.2012 erst beschlossen wurde. Bereits zu diesem Zeitpunkt war deutlich, dass die geplanten Mittel nicht ausreichen werden. Erst mit dem Beschluss des Nachtragshaushaltes 2012 vom 17.09.2012 wurden Mittel in Höhe von 20.000 € auf die Kostenstelle „Senioren-Treff“ geplant, zum diesem Zeitpunkt war die Schlussrechnung in Höhe von 20.457,83 € in der Verwaltung bekannt.

In der Verwaltung muss zu diesem Zeitpunkt auch bekannt gewesen sein, dass aus der ursprünglichen Auftragsvergabe Leistungen herausgefallen waren, die nun noch zur Realisierung anstehen. Hierbei handelt es sich um einen Wert von 1.745,03 € für die Wärmedämmung der Außenwand, Außenputz, der Absturzsicherung am Dorfgraben und die Begrünung.

Die Höhe der Gesamtausgabe für diese Maßnahme hat sich danach rechnerisch auf einen Betrag von 21.618,26 € belaufen. Mit Blick auf die ursprünglich beauftragte Bausumme ergibt sich damit ein Delta von plus 3.642,73 €, dies entspricht + 20% der Auftragssumme.

Vordergründig könnte man den Eindruck gewinnen, dass sowohl vom AN als auch von der Verwaltung aktiv daran gearbeitet wurde, dem Plan an Mitteln gerecht zu werden, um den Preis, dass der nötige finanzielle Mehraufwand auch durch Streichung von Leistungspositionen kompensiert wird. Dabei sind jedoch auch sicherheitsrelevante Leistungen gestrichen worden, auf die nicht verzichtet werden kann! Das ist nicht tolerierbar.

Unerklärt ist geblieben, warum der damalige Bürgermeister J. Clemens und die Leiterin des Bauamtes Fr. Beier eigenständig mit ihren Entscheidungen diese Maßnahme abweichend von der Beschlusslage beeinflusst, den Leistungsumfang verändert und eingeschränkt, bis hin zur Abrechnung durchgeführt haben, ohne die Rückabstimmungen mit dem Gemeinderat oder mindestens mit dem Bauausschuss zu suchen.

Unerklärt ist geblieben, warum mehrfach durch Gemeinderäte ausgesprochene Hinweise auf augenscheinlich bestehende Mängel vom damaligen Bürgermeister und von der Verwaltung ignoriert wurden und die Maßnahme dennoch mängelfrei abgenommen wurde.

Nicht nachgewiesen werden konnte, dass ggf. persönliche Vorteilsnahmen bestanden.

Die rechtliche Prüfung der Situation durch die Kanzlei Spirk & Henke ergab u.a. folgende Hinweise:

- Jede Baumaßnahme sollte durch geeignete Mitarbeiter des Auftraggebers oder durch externe Ing./Arch.-Büros begleitet werden
- Dokumentation, Rechnungsprüfung, Kostenkontrolle der Maßnahme
- Mängeldeklaration gegenüber dem AN
- Sorgfältige Prüfung, ob anwaltliche Begleitung mit Blick auf den Streitwert sinnvoll ist
- Missverhältnis von Streitwert und Verfahrenskosten bei offenem Verfahrensausgang

Die Einschätzung durch die Kommunalaufsicht und des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises ergab:

- Es liegen noch Ausführungsmängel vor. Die Mängelrüge soll weiter verfolgt werden.
- Die Ausführung der Leistungen weichen vom Auftrag ab, erfolgten jedoch offensichtlich in Abstimmung mit dem Auftraggeber.
- Es gibt keine Protokolle der Bauberatungen.
- Noch fehlende Leistungen wurden nicht in Abrechnung gebracht.
- Es ist kein finanzieller Schaden für die Gemeinde erkennbar.
- Empfehlung: wegen Geringfügigkeit kein Rechtsstreitverfahren anstrengen;
- Das Verfahren sollte eingestellt werden.
- Das noch fehlende Geländer soll die Verwaltung auf eigene Kosten ergänzen lassen.

Kritikpunkte des Untersuchungsausschusses:

- Mit Blick auf den vergleichsweise baulich überschaubaren Umfang, ist der zeitliche Verlauf dieser Maßnahme vom Vorschlag 30.4.2010 bis zur Fertigstellung am 10.05.2012 nicht akzeptabel. Sicher liegen die Gründe dafür nicht ursächlich in der GV, hier muss aber in Zukunft mehr zielorientierte und aktive Projekt-Steuerung erfolgen.
- Die Zuleitung der Unterlagen von der GV an den Untersuchungsausschuss erfolgte sehr beschwerlich, zögerlich und auf Nachfragen, so dass dies die Arbeit des Ausschusses unnötig zeitlich verzögerte.
- Die Qualität der Steuerung und Abrechnung dieses Vorhabens durch die Verwaltung ist sehr zu bemängeln.
- Das Delegieren und Auslösen von Bauaufträgen durch das Bauamt (Unterschrift: im Auftrage des Bürgermeisters) sieht die Geschäftsordnung nicht vor. Auch ist die Auftragshöhe des Nachtrags-LV selbst nicht geeignet, diese ohne Beschlusslage freihändig auszulösen.
- Fehlerhaft ist, dass die Abrechnung des Gesamtaufwandes vollumfänglich zu Lasten der Haushaltsstelle „Seniorentreff“ erging, obwohl Leistungen darin enthalten waren, die anderen Haushaltstellen zuzuordnen sind.

Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen:

- Diesen Abschlussbericht mit seinen Anlagen zu prüfen und zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Verwaltung zu beauftragen, die ausgesprochene Mängelrüge an den AN weiter zu verfolgen und dahingehend bis zum 31.10.2014 abzuschließen, dass die Einbindung der Holzpfeiler regelgerecht erfolgt und eine funktionierende Außenbeleuchtung hergestellt wird. Kann dies nicht mit dem AN vereinbart werden, so ist zu prüfen, ob der Sicherheitseinbehalt dafür Verwendung finden kann. Es soll eine Berichtsvorlage der Verwaltung über die Erledigung an den Gemeinderat erfolgen.
- Die Verwaltung soll beauftragt werden, Angebote für die Sicherung gegen Absturz im Bereich des Dorfgrabens und die Schaffung der Außenbeleuchtung einzuholen und dem Bauausschuss / Rat zum Beschluss vorzulegen; **T.: 30.09.2014**

- dem Bürgermeister folgende Empfehlungen auszusprechen:
 - zukünftig sind Planungen durch Fachingenieur- / und oder Arch.-Büros vorzubereiten
 - die Leistungsverzeichnisse haben der DIN 278 zu entsprechen (Leistungstrennung)
 - Verträge zu Baumaßnahmen werden ausschließlich nach VOB abgeschlossen
 - Die Bauüberwachung von Baumaßnahmen erfolgt nach HOAI und VOB
 - Der Gemeinderat / Bauausschuss ist grundsätzlich in den Verlauf der Baumaßnahmen einzubinden
 - Verbesserung der Schulungsmaßnahmen für die Verwaltung
- Über die Auflösung des Untersuchungsausschusses bei nächster Gelegenheit abzustimmen.

Anlage!

- Terminchronologie des Untersuchungsausschusses

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Böttcher', written in a cursive style.

Harald Böttcher